

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2022/704 von Martin Dätwyler: «Zubringer Bachgraben – Neue Projektorganisation» 2022/704

vom 28. März 2023

1. Text der Interpellation

Am 15. Dezember 2022 reichte Martin Dätwyler die Interpellation 2022/704 «Zubringer Bachgraben – Neue Projektorganisation» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Bekanntermassen wurde der Zubringer Bachgraben (ZUBA) im Agglomerationsprogramm, 4. Generation, vom Bund bedauerlicherweise als nicht prioritär eingestuft. Das federführende Bundesamt für Raumentwicklung ARE anerkennt zwar den Handlungsbedarf für eine bessere gesamtverkehrliche Erschliessung des Gebiets Bachgraben-Allschwil. Es bemängelt jedoch ausdrücklich keine «erkennbare, umfassende Gesamtkonzeption, welcher alle Verkehrsträger gleichermassen berücksichtigt». Zudem seien noch «verschiedene Fragen» offen und das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht ausreichend gegeben. Darüber hinaus stellen die involvierten Gebietskörperschaften, namentlich der Kanton Basel-Stadt sowie Frankreich, eine zusätzliche Komplexität dar.

Das ARE hat im September die Bereitschaft angekündigt, an den durch den Kanton Basel-Landschaft aufzunehmenden Arbeiten am Projekt mitzuwirken. Dies im Hinblick auf die Eingabe eines angepassten Projekts ZUBA in das Agglomerationsprogramm, 5. Generation, im priorisierten A-Horizont. Konkret bietet das ARE an, «die Agglomeration Basel dahingehend zu unterstützen, im Hinblick auf die nächsten Generationen mitfinanzierbare Lösungen für eine wirksame, zukunftsweisende, gesamtverkehrliche Erschliessung des betroffenen Raums auszuarbeiten».

Durch die Zurückstufung des Projekts und das Angebot des ARE wird deutlich, dass der Bund, sofern das Projekt weiterhin über das Agglomerationsprogramm mitfinanziert werden soll, eng in die Planungsarbeiten involviert werden muss. Neben dem ARE, ist auch das Bundesamt für Strassen ASTRA miteinzubeziehen. So kann sichergestellt werden, dass der ZUBA nicht als isoliertes Strassenprojekt des Kantons fortgeführt wird, sondern mit den Weiterentwicklungen des Nationalstrassennetz im Raum Basel harmonisiert wird. Durch die Berührung einer Landesgrenze, die gleichzeitig eine EU-Aussengrenze darstellt, muss auch zwingend das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA konsultiert werden, um mit den französischen und allenfalls weiteren ausländischen Partnern eine verbindliche Vereinbarung zu erlangen. Nicht zuletzt muss auch der Kanton Basel-Stadt in die weiteren Arbeiten einbezogen werden.

Damit das Projekt, wie vom Regierungsrat beabsichtigt, in den A-Horizont des nächste Aggloprogramms aufgenommen und mit einem vorgezogenen Baustart im Jahr 2027 gestartet werden kann, muss eine Projektorganisation in oben skizzierter Art unter Federführung des Kantons Basel-Landschaft rasch konzipiert und eingesetzt werden.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Priorität geniesst das Projekt ZUBA in der Bau- und Umweltschutzdirektion im Verhältnis zu anderen Verkehrsinfrastrukturprojekten?
2. Welche Schritte wurden seit Bekanntmachung der behördlichen Vorlage zum 4. Aggloprogramm durch das ARE seitens Kanton Basel-Landschaft unternommen, um das Projekt ZUBA fit für die nächste Generation des Aggloprogramms zu machen?
3. Wie gedenkt der Kanton Basel-Landschaft die Projektorganisation angesichts der oben beschriebenen Komplexität aufzusetzen? Wie werden insbesondere die genannten Bundesämter ARE und ASTRA, das Departement EDA sowie der Kanton Basel-Stadt und die zuständigen Stellen in Frankreich in die weiteren Arbeiten einbezogen? Gibt es aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft weitere Stakeholder, die in die Arbeiten involviert werden sollten bzw. müssten?
4. Wie sieht der Zeitplan zur Umsetzung der weiteren Arbeiten, der sicherstellen soll, dass das Projekt ZUBA für eine fristgerechte Eingabe in das nächste Aggloprogramm reif ist, konkret aus?

2. Einleitende Bemerkungen

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat das generelle Projekt und die Ausgabenbewilligung für die Projektierung des Bauprojekts Zubringer Bachgraben–Allschwil (ZUBA) am 10. Februar 2022 genehmigt ([LRV 2021/694](#)). Mit dem Start der Bauprojektphase wurde auch die Projektorganisation festgelegt.

Die Regierungen der beiden Basel haben in der Absichtserklärung vom 29. Januar 2021 festgelegt, dass die Federführung des Projektes Zubringer Bachgraben–Allschwil (ZUBA) beim Kanton Basel-Landschaft liegt. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt diesen als Projektpartner bei der Erarbeitung des Projekts sowie bei den Auflagenprozessen und Bewilligungen.

Schon im Jahr 2018 haben die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt zusammen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) eine gemeinsame Langfristperspektive für die Hochleistungsstrassen im Raum Basel verabschiedet. Ein Teil davon ist die Kantonsstrasse Zubringer Bachgraben.

Das Projekt umfasst einen Tunnel in Basel-Stadt inkl. Anschluss an die Autobahn N03 sowie eine Strasse auf französischem Staatsgebiet. Aufgrund der exterritorialen Linienführung ist der Kanton Basel-Landschaft sowohl auf das Einverständnis als auch auf die Unterstützung der Gebietskörperschaften Basel-Stadt, Saint-Louis Agglomeration (SLA) und Collectivité européenne d'Alsace (CeA) sowie der Bundesbehörden, insbesondere dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) angewiesen.

Für die Koordination und Abstimmung der gesamtverkehrlichen Erschliessung (Strasse, ÖV und Velo) des Gebietes Bachgraben in Allschwil wurde die Organisation Koordination Verkehrsanbindung Bachgraben ([KoBa](#)) eingesetzt. Die Koordination erfolgt auf politischer wie auch auf fachlicher Ebene. Vertreten sind die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie die Gemeinde Allschwil. Die KoBa gewährleistet, dass die Erschliessung des Bachgrabengebietes in einer gesamtverkehrlichen Sicht erfolgt. Dies bedeutet, dass der motorisierte Individualverkehr, der öffentliche Verkehr sowie der Velo- und Fussverkehr gleichermassen berücksichtigt werden. Ziel ist, eine ausgewogene Mischung aller Verkehrsmittel zu erreichen.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Welche Priorität genießt das Projekt ZUBA in der Bau- und Umweltschutzdirektion im Verhältnis zu anderen Verkehrsinfrastrukturprojekten?*

Das Projekt Zubringer Bachgraben–Allschwil (ZUBA) hat in der Bau- und Umweltschutzdirektion eine hohe Wichtigkeit und eine besondere zeitliche Dringlichkeit.

2. *Welche Schritte wurden seit Bekanntmachung der behördlichen Vorlage zum 4. Aggloprogramm durch das ARE seitens Kanton Basel-Landschaft unternommen, um das Projekt ZUBA fit für die nächste Generation des Aggloprogramms zu machen?*

Der Bund schätzt in seinem Prüfbericht vom 22. Februar 2023 den Nutzen des Projekts Zubringer Bachgraben–Allschwil (ZUBA) zwar mit 10 von maximal 12 Punkten als sehr hoch ein. Allerdings sei das Kosten–Nutzen–Verhältnis ungenügend. Das bedeutet, dass der Nutzen des ZUBA nicht ausreichend aufgezeigt wurde. Der Bund kritisiert in seinem Bericht, dass noch keine fundierte Analyse möglicher Alternativen und Potenziale vorliegt. Die bisherigen Betrachtungen sind auf einer gesamtverkehrlichen Ebene zusammenzutragen und umfassend darzustellen. Aus diesen Gründen können zurzeit keine Massnahmen getroffen werden.

Wie bereits einleitend vermerkt, wurde für die gesamtverkehrliche Ausgestaltung des Projekts die Koordination Verkehrsanbindung Bachgraben ([KoBa](#)) ins Leben gerufen. Neu soll auch das Projekt Contournement Hegenheim–Hésinge als eigenständige Massnahme in die KoBa aufgenommen werden. Entsprechend muss für die französische Seite auch die Saint-Louis Agglomération (SLA) in die Organisation der KoBa eingebunden werden.

Viele Aspekte und Massnahmen wurden auf gesamtverkehrlicher Ebene bereits vor Eingabe der 4. Generation des Agglomerationsprogramms untersucht oder existierten bereits. Beispielsweise die Förderung des Veloverkehrs mit dem Projekt Velovorzugsroute Bachgraben–Basel SBB. Auch die Analyse möglicher Alternativen und ihrer Potentiale liegt vor. Diese wird laufend weitergeführt und dokumentiert, so dass die Ergebnisse für die gesamtverkehrliche Betrachtung der 5. Generation des Aggloprogramms (AP5) vorliegen werden.

Damit der Bund im Rahmen des AP5 der Mitfinanzierung des ZUBA zustimmen kann, ist es vordringlich, alle Massnahmen aufeinander abzustimmen und deren Notwendigkeit umfassend und nachvollziehbar darzustellen. Dabei sind besonders die Schlüsselprojekte ZUBA, Tram Bachgraben und Velovorzugsroute Bachgraben–Basel SBB sowie ihr Zusammenspiel hervorzuheben. Das Projekt Tram Bachgraben (Verantwortung und Aufgabe liegen bei Basel-Stadt) soll einen vergleichbaren Projektstand aufweisen und ebenfalls dem Bund im AP5 zur Mitfinanzierung eingereicht werden. Damit kann verbindlich dokumentiert werden, dass für den Raum Bachgraben eine gesamtverkehrliche Lösung angestrebt ist und nicht nur die Infrastruktur für den motorisierten Individualverkehr verbessert werden soll.

3. *Wie gedenkt der Kanton Basel-Landschaft die Projektorganisation angesichts der oben beschriebenen Komplexität aufzusetzen? Wie werden insbesondere die genannten Bundesämter ARE und ASTRA, das Departement EDA sowie der Kanton Basel-Stadt und die zuständigen Stellen in Frankreich in die weiteren Arbeiten einbezogen? Gibt es aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft weitere Stakeholder, die in die Arbeiten involviert werden sollten bzw. müssten?*

Wie einleitend erläutert, haben die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt aufgrund der Entwicklungen im Raum Bachgraben eine Gesamtverkehrsbetrachtung im Rahmen der Koordination Verkehrsanbindung Bachgraben ([KoBa](#)) durchgeführt. Diese hat die gegenseitigen Abhängigkeiten der Projekte Zubringer Bachgraben–Allschwil (ZUBA) und Tram Bachgraben aufgezeigt, ebenso wie deren Auswirkungen auf das Gesamtverkehrssystem. Die Erarbeitung des Projektes wird im Rahmen der KoBa mit den anderen Infrastrukturprojekten im Raum Bachgraben abgestimmt. Diese Abstimmung ist auch deshalb notwendig, um die Forderung des Bundesamts

für Raumentwicklung (ARE) zu erfüllen, eine umfassende Gesamtkonzeption vorzulegen. Für die Einbindung des ARE wird eine Arbeits- und Koordinationsplattform Bachgraben geschaffen. In diesem Gremium soll sich der Bund einbringen und die Projektträger bei der Ausarbeitung der 5. Generation des Aggloprogramms unterstützen.

Die Projektorganisation ZUBA spiegelt die Komplexität und Grösse des Projekts. Sie beinhaltet mehrere Steuerungsebenen und Begleitgruppen. Die Projektleitung wird vom Tiefbauamt der Bau- und Umweltschutzdirektion wahrgenommen. Die Projektpartner des Kanton Basel-Landschaft, der Kanton Basel-Stadt, die Gemeinde Allschwil und die Saint-Louis Agglomération, sind in die Organisation integriert und arbeiten eng zusammen. Ebenso ist das Bundesamt für Strassen (ASTRA) in der Projektorganisation eingebunden. Für grenzüberschreitende und zollrechtliche Themen hat man zusätzlich die entsprechenden Stellen in Frankreich und beim Bund in die Begleitgruppen des ZUBA eingebunden. Unter anderem swisstopo, wegen der anfallenden Grenzverschiebung, sowie Zollbehörden und Grenzschutz der Schweiz und Frankreichs. Die KoBa ist stetig mit diesen in Kontakt.

4. *Wie sieht der Zeitplan zur Umsetzung der weiteren Arbeiten, der sicherstellen soll, dass das Projekt ZUBA für eine fristgerechte Eingabe in das nächste Aggloprogramm reif ist, konkret aus?*

Wie in der Interpellation festgehalten, erwartet der Bund eine umfassende Gesamtkonzeption. Diese soll nachvollziehbar aufzeigen, welche Massnahmen für eine wirksame, zukunftsweisende, gesamtverkehrliche Erschliessung des betroffenen Raums notwendig sind und wie diese zusammenspielen. Alle relevanten Massnahmen müssen zum Zeitpunkt der Eingabe der 5. Generation des Aggloprogramms per 30. Juni 2025 in ausreichender Bearbeitungstiefe vorliegen.

Die Gesamtverkehrssicht wird in enger Abstimmung zwischen den Gebietskörperschaften erarbeitet. Seitens Basel-Landschaft wurde dazu im Rahmen des Projektes ZUBA ein separates Mandat für einen Verkehrsplaner beauftragt. Die Termine werden sich insbesondere nach den Vorgaben und Ergebnissen aus der Arbeits- und Koordinationsplattform Bachgraben mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) richten.

Liestal, 28. März 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann